Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch: HGB Band 3: Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft

Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft. Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft §§ 161-237. Konzernrecht der Personengesellschaften

von

Prof. Dr. Barbara Grunewald, Prof. Dr. Peter O. Mülbert, Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt

3. Auflage

<u>Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch: HGB Band 3: Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille</u>
<u>Gesellschaft – Grunewald / Mülbert / Schmidt</u>

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Handelsgesetzbuch



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet: <u>www.beck.de</u> ISBN 978 3 406 61023 3

Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch

herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt

o. Professor em. an der Universität Bonn Präsident der Bucerius Law School, Hamburg

Band 3

Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft

Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft §§ 161–237

Konzernrecht der Personengesellschaften

Die einzelnen Bände des Münchener Kommentars zum HGB

Band 1

Erstes Buch. Handelsstand §§ 1–104 a

Bandredakteur:

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt

Band 2

Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft

Erstes Abschnitt. Offene Handelsgesellschaft §§ 105–160

Bandredakteur:

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt

Band 3

Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft

Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft §§ 161–237

Konzernrecht der Personengesellschaft Bandredakteur:

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt

Band 4

Drittes Buch. Handelsbücher §§ 238–342 e

Bandredakteur:

Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Ebke

Band 5

Viertes Buch. Handelsgeschäfte §§ 343–406

CISG

Bandredakteurin:

Professor Dr. Barbara Grunewald

Band 6

Recht des Zahlungsverkehrs, Effektengeschäft, Emissionsgeschäft, Depotgeschäft, Ottawa Übereinkommen über Internationales Factoring Bandredakteur:

Professor Dr. Walther Hadding

Band 7 Transportrecht §§ 407–475 h

Bandredakteur:

Professor Dr. Rolf Herber



Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch

Band 3

Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft

Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft §§ 161–237

Konzernrecht der Personengesellschaft

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt

o. Professor em. an der Universität Bonn Präsident der Bucerius Law School, Hamburg

Redakteur:

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt

o. Professor em. an der Universität Bonn Präsident der Bucerius Law School, Hamburg

3. Auflage

Verlag C. H. Beck/Verlag Franz Vahlen München 2012

Zitiervorschlag: MüKoHGB/*Grunewald* § 161 RdNr. 12

www.beck.de

ISBN 978 3 406 61023 3

© 2012 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: fgb· freiburger graphische Betriebe Bebelstraße 11, 79108 Freiburg

Satz: Meta Systems, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des dritten Bandes

Dr. Barbara Grunewald Professorin an der Universität zu Köln

Dr. Peter O. Mülbert Professor an der Universität Mainz

Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt o. Professor em. an der Universität Bonn Präsident der Bucerius Law School, Hamburg

Im Einzelnen haben bearbeitet:

§§ 161–170	
§§ 171-236 Anh	Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt
Konzernrecht der Personen-	
gesellschaften	Dr. Peter O. Mülbert

Vorwort zur 3. Auflage

Das Handelsgesetzbuch vom 10. 5. 1897 hat nach einer sehr wechselvollen Geschichte in jüngerer Zeit an Bedeutung unter den größeren Kodifikationen des deutschen Bundesrechts erheblich gewonnen. Das Bilanzrichtlinien-Gesetz vom 19. 12. 1985 war nicht nur Ausgangspunkt dieser Entwicklung, sondern zugleich auch Signal für die Integrationskraft des Europäischen Unternehmensrechts. Das Handelsrechtsreformgesetz vom 22. 6. 1998 und das Transportrechtsreformgesetz vom 25. 6. 1998 waren weitere große Reformschritte im Handelsgesetzbuch. Im Jahr 2004 kamen wichtige Änderungen des Rechnungslegungsrechts hinzu (Bilanzrechtsreformgesetz vom 4. 12. 2004 und Bilanzkontrollgesetz vom 15. 12. 2004). Daneben haben sich zahlreiche große Gesetzesänderungen (die Insolvenzordnung von 1994, die Schuldrechtsmodernisierung von 2001 und die aktienrechtlichen Reformgesetze) im Handelsgesetzbuch niedergeschlagen. Einschnitte in das Handelsregisterrecht brachten das Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation vom 10. 12. 2001 und eine Reihe von Folgeänderungen. Neuere Beispiele sind nach dem in der Vorauflage schon vorgreifend berücksichtigten EHUG vom 10. 11. 2006 vor allem das als TUG abgekürzte Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 10. 7. 2007, das MoMiG vom 23. 10. 2008, das FamFG vom 17. 12. 2008, das ARUG vom 30. 7. 2009, das Zahlungsdiensterichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. 3. 2009 und das BilMoG vom 25. 5. 2009.

Mit der Modernisierung und Aufwertung des Handelsgesetzbuchs durch den Gesetzgeber ging eine deutliche Zunahme der nach dem Handelsgesetzbuch zu treffenden Gerichtsentscheidungen einher. Zugleich wurde das Handelsgesetzbuch auch wieder in stärkerem Maße ein Gesetz für die Vertragsgestaltung und für die nichtforensische Unternehmenspraxis. Die rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Diskussion um das Handelsgesetzbuch wurde gleichfalls durch neue Anstöße belebt.

Auf der sich in diesen Änderungen manifestierenden Neuorientierung des Handelsgesetzbuchs basiert der im letzten Jahrzehnt neu konzipierte Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch, für dessen Bearbeitung namhafte Autoren aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden konnten. Der Kommentar erscheint, nach den Büchern des Handelsgesetzbuches gegliedert, in 7 Teilbänden. Wo es dem Handelsgesetzbuch noch an systematischer Geschlossenheit fehlt – das ist vor allem in den Bereichen des Bankrechts und des Transportrechts, teilweise aber z. B. auch im Recht des Produktvertriebs und der Personengesellschaften der Fall –, geht die Darstellung, den Bedürfnissen der Praxis folgend, inhaltlich über die Legalordnung hinaus und strebt umfassende Informationen an. Im Bereich der Rechnungslegung (Drittes Buch) führte die Auswahl der Autoren zu einem Bearbeiterstab, dem neben Juristen auch im Rechnungslegungsrecht ausgewiesene Betriebswirte zugehören.

Der von 1996 bis 2004 verlaufenen Aufbauarbeit an der ersten Auflage und der bereits chronologisch von 2005 bis 2009 fortgeschriebenen zweiten Auflage folgt nunmehr die vollständig überarbeitete dritte Auflage. Sie ist wieder durch die Aufnahme und Diskussion vielfältiger Rechtsprechung, besonders aber durch gesetzgeberische Eingriffe geprägt. Ein Teil dieser Gesetzesänderungen wird sich, vor allem bezüglich der bankrechtlichen Anteile, auch im Gesamtaufbau der Neuauflage niederschlagen.

Die wissenschaftliche Erläuterung und produktive Fortschreibung der erfassten Materien in einem Großkommentar ist eine große und verantwortungsvolle Aufgabe, deren Bewältigung auf vielen Schultern ruht. Das Autorenteam des dritten Bandes blieb in der 3. Auflage unverändert. Die Überarbeitung war, vor allem in Anbetracht der mit dem MoMiG einhergehenden Gesetzesänderungen und der Flut von Entscheidungen über die Haftungsverhältnisse bei Treuhand-Innengesellschaften, bei stillen Gesellschaften und bei Unterbeteiligungen, erheblich. Insgesamt ist die Bearbeitung auf dem Stand des Sommers mit einzelnen Nachträgen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Handelsgesetzbuch	
Zweites Buch. Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft	
Erster Abschnitt. Offene Handelsgesellschaft (§§ 105–160) siehe Band 2	
Zweiter Abschnitt. Kommanditgesellschaft (§§ 161–229)	1
Vor § 230. Mittelbare Teilhabe am Unternehmen	290
Dritter Abschnitt. Stille Gesellschaft (§§ 230–236)	340
§ 236 Anh. Insolvenzanfechtung nach § 136 InsO	549
Konzernrecht der Personengesellschaften	
Sochverzeichnis	657